

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

8.7.1834 (Nr. 187)

Deutscher Bund.

Vom Main, 4. Juli. Oeffentliche Blätter haben bereits der gesetzlichen Anordnungen erwähnt, die in Folge der Wiener Kongressverhandlungen hinsichtlich des Buchhandels und der Presse überhaupt demnächst in das Leben treten dürften. Da nun vorauszusetzen ist, daß der Schutz und die Konzessionen, die nach jenen Angaben die h. Bundesversammlung unmittelbar zu ertheilen haben wird, allererst nach vorgängiger, sehr gewissenhafter Prüfung derjenigen Verlagsartikel, für die solche in Anspruch genommen werden, den einzelnen Buchhändlern u. Schriftstellern bewilligt werden dürfte, so würde zum Behufe dieser Prüfung die schon jetzt am Bundestage bestehende Preßkommission, in Erwägung der großen Erweiterung ihres bisherigen Geschäftskreises, selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit, ihrer Aufgabe nicht zu genügen im Stande seyn. Man will daher wissen, es dürften wohl der gedachten Kommission Lektoren beigeordnet werden, denen, nach Maasgabe der Fächer, alle von Zeit zu Zeit erscheinenden schriftstellerischen Produkte zur speziellen Prüfung und Berichterstattung zugetheilt, und auf deren Grund sodann Schutz und Konzessionen zugestanden oder verweigert werden würden. — Ist an dieser letztern Angabe etwas Wahres, was wir jedoch keineswegs zu verbürgen uns anmaßen, so würde durch eine solche Anordnung der Grundsatz der Pressefreiheit formell aufrecht erhalten, zugleich aber auch der Veröffentlichung und Verbreitung solcher Schriften vorgebeugt werden, die wegen ihrer religiösen, politischen oder moralischen Tendenzen als verwerflich befunden worden wären. (S. M.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 4. Juli. Mehrere der H. Bundestagsgesandten werden, wie man vernimmt, bis zur Mitte dieses Monats in die Bäder gehen, oder andere Erholungsreisen antreten. Namentlich wird bis zum 15. der k. preussische Bundestagsgesandte, Hr. v. Nagler, sich nebst Familie nach Bad Ems begeben. Aus diesen Umständen will man den Schluß ziehen, daß die zur Veröffentlichung sich eignenden Resultate der Wiener Kongressverhandlungen noch vor Eintritt dieses Zeitpunktes durch die hohe Bundesversammlung bekannt gemacht werden würden. (S. M.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 3. Juli. Die feierliche Uebergabe des Generalgouvernements der Bundesfestung an Preussen wird, wie man vernimmt, am 11. d. statt finden, bis zu wel-

chem Zeitpunkte auch der für diese hohe Stelle von Sr. preuss. Maj. ernannte Prinz Wilhelm (Bruder des Königs) hier zu erwarten ist. Indessen wird Sr. k. H. nur kurze Zeit bei uns verweilen, indem der Prinz gejonnen ist, die Sommermonate auf seinem Lustschlosse Fischbach in Schlessien zuzubringen. Gegen den Herbst wird der Prinz jedoch wieder zurückkommen, um mit seiner durchl. Gemahlin längere Zeit abwechselnd hier und in Homburg v. d. S. zu verweilen. In Abwesenheit des Generalgouverneurs wird der zum Vizegouverneur ernannte seitherige Kommandant, Generallieutenant Müßling, dessen Stelle ersetzen. Bekanntlich geht gleichzeitig mit dem Generalgouvernementswechsel, der jetzt an Preussen kommt, die Kommandantur der Bundesfestung an Oestreich über, zu welcher Stelle der seitherige Oberbefehlshaber der Bundestruppen in Frankfurt, Generalmajor v. Piret, berufen ist. Der Nachfolger des letztern in Frankfurt ist noch immer nicht bekannt. (S. M.)

Rassau.

Wiesbaden, 3. Juli. Das heutige Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau Nr. 6 bringt folgende Dienstinacht: Se. Durchl. der Herzog haben den Hrn. Grafen Karl Wilderich von Walderdorff, erbliches Mitglied der Herrenbank, zu Höchsthohem Staatsminister gnädigst zu ernennen geruht.

Württemberg.

Stuttgart, 6. Juli. Ein gestern Mittag ausgebrochenes Gewitter mit Hagelschlag hat in einem Theile der Markung unserer Stadt, besonders in den Weinbergen, so wie in der Umgegend, nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. (S. M.)

Preussen.

Berlin, 2. Juli. Nach Ausweis des so eben erschienenen Verzeichnisses der Studirenden auf der hiesigen kön. Friedrich-Wilhelms-Universität beträgt die Gesamtzahl der immatrikulirten Studirenden im gegenwärtigen Sommersemester 1863. Hiervon gehören 578 (und zwar 455 Inländer und 123 Ausländer) der theologischen, 594 (nämlich 451 Inländer und 143 Ausländer) der juristischen, 402 (worunter 255 Inländer und 147 Ausländer) der medizinischen, endlich 289 (d. h. 182 Inländer und 107 Ausländer) der philosophischen Fakultät an. Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die Universität noch, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 54 von andern Universitäten gekommene Studirende, deren Immatrikulation noch nicht erfolgt ist; 193 nicht imma-

trifurte Chirurgen und Pharmaceuten, und 279 Eleven des Friedrich Wilhelmsinstituts, der medizinisch-chirurgischen Militärakademie, der Bau- und der Forstakademie, des Bergwesens u. s. w. Folglich nehmen an der Vorlesungen im Ganzen Theil 2389 Zuhörer.

— Die Heirathesuche durch Zeitungen werden hier immer gewöhnlicher, und wie man hört, sollen auf diese Weise schon viele glückliche Ehen geschlossen seyn. Weinade in jedem Stücke des Intelligenzblattes wird eine Frau, ein Mann gesucht, oder trägt sich an.

N a c h e n, 4. Juli. Seit dem Anfange dieses Monats füllt unsere Stadt sich mit Fremden und Badegästen, und Alles verspricht, daß die diesjährige Saison den vorhergegangenen nicht nur nicht nachsehen, dieselben vielmehr an Glanz übertreffen werde. Den Glanzpunkt der diesjährigen Saison dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach das am 4. und 6. August bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs hier statt findende große Pferdewettrennen darbieten, zu welchem Preise von 200, 100 und 50 Friedrichsdor ausgesetzt sind, welchen jedoch zur Ermunterung der inländischen Pferdezucht noch besondere Preise für Landpferde beigelegt werden sollen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 29. Juni. Se. Maj. der König von Dänemark kamen in der Nacht vom 26. d. auf dem kön. Dampfschiffe Kiel von Ihrer Reise nach Jütland zurück wieder in Kopenhagen an.

— Das von der Fahrt nach Island heimgekehrte Linienschiff Dronning Maria wird wegen der Vorzüglichkeit seiner Konstruktion ganz einstimmig gelobt. Der Prinz Friedrich ist, wie dies bestimmt war, in Island geblieben, und soll zum Herbst von der Fregatte Rajaden, die heute aus der Nordsee angekommen, abgeholt werden.

(Hamb. R.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 4. Juli. Der Streit, welcher sich in den Blättern über die Art der Vertagung der nächsten Kammern entsponnen, scheint nun ausgeglichen, indem selbst die Blätter der Regierung nicht der Meinung sind, daß man die Kammern gleich nach der Eröffnungsrede vertagen werde. Es wird also die nöthige Zeit zugestanden, um die Adresse auf die Thronrede zu votiren und zu überreichen, die Präsidenten, Quästoren u. s. w. werden gewählt und bestätigt, die Vollmachten geprüft, kurz die Kammern förmlich konstituiert, ehe die Vertagung eintritt.

— Das Journal des Debats ist nun auch damit zufrieden, daß die Mißverhältnisse mit der Schweiz ins Reine gebracht sind.

— Der König wird seine Reise in die mittäglichen Provinzen im Monat August antreten, und im September wieder nach Paris zurückkehren. Man versichert, Se. Maj. seyen gesonnen, die Departemente der Rhone und des Var wenigstens einen Monat lang zu bereisen. Man sagt, der König von Neapel werde um diese Zeit Frankreich besuchen; er würde in Marseille mit dem Könige

der Franzosen eine Unterredung haben, und beide Monarchen würden mit einander nach Paris reisen.

(Echo de Bauclose.)

— Die Frage rücksichtlich der Kolonialorganisation von Algier beschäftigt mehr den jemals unsere Staatsmänner. Vor wenigen Tagen erst wurde Hr. Gros, Präsident der Handelskammer von Algier, vom Könige, dem Herzog von Orleans, dem Präsidenten des Conseils und den Ministern des Innern und des Handels in einer Privataudienz empfangen. Es wurden mehrere ministerielle Konferenzen über diesen Gegenstand gehalten.

— Wenn wir den Nachweisungen, die wir eingezogen und die wir allen Grund haben, für authentisch und wahr zu halten, Glauben beimessen dürfen, so würde die levantische Division mit Nächstem die Rhede von Toulon verlassen, um zu der im gegenwärtigen Augenblick im Archipelagus befindlichen englischen Eskadre zu stoßen. Die englische Flotte besteht aus 10 Schiffen von hohem Bord und aus einer großen Anzahl kleiner Fahrzeuge. Die französische Flotte soll nicht minder imposante Streitkräfte darbieten, obschon man die Anzahl der sie bildenden Fahrzeuge und Fregatten noch nicht genau kennt. Es sollen nämlich noch mehrere Kriegsschiffe, welche dormalen sich auf verschiedenen Stationen und in mehreren Seehäfen befinden, zu ihr stoßen.

(Btg. d. D. u. N. Rh.)

— Man schreibt aus Clamecy vom 28. Juni:

Gras und Heu werden von den Heuschrecken verzehrt, welche die Stengel ganz von ihren Blättern entblößen; diese Plage herrscht im ganzen Departement der Nievre. An einigen Orten sind diese Heuschrecken so zahlreich, daß sie in ganzen Schwärmen unter den Füßen aufspringen; man findet sie sogar in beträchtlicher Menge in den Brunnen. Besonders an die grasartigen und hülsenartigen Pflanzen hängen sich diese Insekten. Auf den Wiesen, die nicht gemäht sind, bieten die Dalkylen, die Poas, das Ray-Gras nur kahle Stengel dar, und auf den Wiesen, die schon einige Zeit gemäht sind, geben diese Pflanzen gar kein Zeichen von Wachsthum mehr, während der Winterklee, der Trockenheit ungeachtet, keimt und blühet. Im Allgemeinen wird die Heuernte nur die Hälfte eines gewöhnlichen Jahres ausmachen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 1. Juli. Hr. Bittleston ist mit einem Verweise vom Kanzler und einer Geldbuße seiner Haft entlassen worden.

B e l g i e n.

Brüssel, 1. Juli. Diese Nacht wurden die 77 der Anreizung zur Mündung und der Theilnahme an derselben beschuldigten Individuen unter einer starken Bedeckung von Gensdarmen in fünf Wagen aus den Petits-Carmes nach Mons abgeführt.

— Die Nachrichten aus den beiden Flandern versprechen uns die schönste Ernte in Erzeugnissen jeder Art. Man beginnt den Flachs auszureißen. Nur die Kohl-

saat ist zum Theil mißrathen. In allem Uebrigen ist Ueberfluß.

Italien.

Rom, 26. Juli. Nachrichten aus Neapel betagen, daß der Vermählung des Prinzen Leopold mit der Tochter des Königs der Franzosen noch große Hindernisse entgegen stehen. Man behauptete sogar schon, diese Verbindung sey ganz rückgängig geworden, was jedoch der Fall nicht ist. Man hofft vielmehr, daß Ludwig Philipp sich entschließen werde, seiner Tochter die verlangte Aussteuer von drei Millionen Franken zu bewilligen. Sollte diese Familienallianz zu Stande kommen, so erwartet man, daß die Königin der Franzosen ihre Tochter bis zum Herbst nach Neapel, ihrem Geburtsland, begleiten werde. — Die Römer glauben, Don Miguel werde zu ihnen kommen, ohne daß man jedoch andere bestimmte Nachricht hätte, daß er Rom zu seinem Aufenthalte gewählt habe. Als sicher hatte man die Ankunft von Don Carlos angefangen, was aber durch die Nachrichten aus England vorerst widerlegt wird. — Schon seit mehreren Tagen geht die Sage, daß der heilige Vater gesonnen sey, eine allgemeine Amnestie zu erlassen, welche eine große befreundete Macht anempfohlen habe. Manche Familien würden sich hierdurch glücklich fühlen, die Ihrigen wieder in ihrer Mitte zu sehen, u. mancher junge Mann, der eine etwaige jugendliche Ueber-eilung durch alle Leiden der Verbannung auf fremdem Boden lange und theuer gebüßt hat, würde seinem Vaterlande wieder gegeben werden. (Allg. Ztg.)

Rußland.

St. Petersburg, 25. Juni. Dem Ukas vom 19. Okt. 1831 zufolge, sind die Bürger und Freisassen der Gouvernements Witepsk, Mohilew, Minsk, Kamieniec-Podolski, Kiew, Wolhynien, Grodno und der Provinz Bialistok zum persönlichen Militärdienste verpflichtet worden und demgemäß vorgeschrieben, unter den bezeichneten Bewohnern dieser Gouvernements, für den ersten Fall, von 500 Individuen 10 zum Kriegsdienste auszuheben. Die Erfüllung dieses Befehls ward durch das Reglement vom 14. Januar 1834 auf die letzte Hälfte dieses Jahres verschoben. Jetzt wird auf Befehl Sr. Maj. die obengenannte Aushebung angeordnet, welche mit dem 1. Juli beginnen und ohne Rückstand am 1. Sept. d. J. beendigt seyn soll.

Schweiz.

Zürich, 2. Juli. Die Partei der Brutalradikalen kann oder will es nicht erkennen, daß die Zeitumstände ihren Gelüsten und ihren Bestrebungen nicht günstig sind, daß die Völker jetzt überall anstatt Gefallen an ewiger Bewegung zu finden, sich nach Ruhe sehnen; daß insbesondere das Schweizervolk, zufrieden mit den errungenen Freiheiten, Ruhe will, und je mehr und mehr unwillig wird gegen die Feinde aller Ruhe. Man hätte erwarten können, daß die sogenannten Schutzvereine in ihren bedeutungslosen Ueberbleibseln und beschämt durch so viel erfolglose Aufrufe, und durch das Zurückziehen fast aller ein-

sichtsvollern und angesehenen Mitglieder froh sein würden, im Stillen auszuathmen. Allein unsere schweizerischen Babeuf verblenden sich über ihre Stellung und denken auf Mittel, neuerdings Lärm zu machen. Der am 29. Brachmonat in Klotten versammelt gewesene Verein hat auf den Antrag des Major Schoch von Ablischweil, welcher vor ungefähr einem Jahr die Adresse gegen die projektirte Bundesrevision unterzeichnete, ein Comité gewählt, um während des Schützenfestes und auf das dafür ausgewählte und eingerichtete Lokal eine schweizerische Volksversammlung zu veranstalten. Dieses Comité hat dann auch gestern beschlossen, daß in Luzern residirende Zentralkomité hierzu aufzufordern und den 20. Juli als den Tag zu bestimmen. Ohne Zweifel ist dieser Einfall durch die Rück-erinnerung erzeugt, wie schmächtig seit Jahr und Tag alle Versuche und Bestrebungen der Art abgelaufen sind; nun kann es nicht fehlen, daß zu dem Schießen sich eine große Volksmenge einfindet, und sehr natürlich ist es, daß diese geneigt ist, auch jede Art von Spektakel mitzunehmen, welcher sich auf dem Plage darbieten wird. Deswegen hatte auch der Ashantee und die junge Eskimo, der Eisbär und die Hyäne die Bewilligung verlangt, sich den Hrn. Schützen zu produziren; der Regierungsrath aber wollte das bedeutsame Fest durch solche Zuthaten nicht herabsetzen. Allein die Hrn. Vereinter geben sich die Permission selbst, ohne Rücksicht, ob sie eines Eingriffs in die Eigenthumsrechte des Schützenkomités sich schuldig machen, ohne Rücksicht, ob sie dadurch das Schützenfest beeinträchtigen, alle diejenigen verschonen, welche nicht die Lehren des Freiheitsfreundes oder Wächters u. s. f. lieben, ob sie ein Fest der Ausöhnung und Wiederannäherung getrennt gewesener Eidgenossen in einen Zunder neuer Zwietracht verwandeln. Die Fragen, welche in den letzten Wochen die Schweiz lebhaft beschäftigten, die durch ihre Niedergelagen erbitterten Bewegungsfreunde machen es nicht unwahrscheinlich, daß unter den Tausenden, welche am Schießen durch Enthusiasmus, durch Fröhlichkeit und Wein angeregt und versammelt sind, Hunderte sich finden möchten, die eine freche Aufforderung in schlaue gewähltem Augenblicke zu einem strafbaren Beginnen verleiten, und daß Neugierde und Leichtsin eine solche Schaar verstärken könnte. Bedenkt man nun, daß bei diesem Anlaß Bewaffnete sich versammeln, so ist der Plan desto bedenklicher. Man sage nicht, es liegen keine Gründe vor, welche den Verdacht solcher Absichten rechtfertigen. Hat nicht die Partei sich in ihren Blättern hundert und hundertmal brutal genug ausgesprochen, ihre Verachtung der Tagsatzung und aller konstituirten Behörden laut genug verkündet? Oder welcher Zweck veranlaßt dieselbe jetzt, in diesem Zeitpunkt, vor dem Saale der Tagsatzung eine solche Versammlung zu veranstalten? Sind die bestehenden Verfassungen angegriffen? oder befindet sich die Schweiz in Gefahr? oder hat die künftige Tagsatzung und die verfassungsmäßigen Regierungen verdient, daß man sie, wenn eine solche Gefahr waltete, für unfähig oder für untreu halte? Nichts von alledem. Nicht einmal der Zweck, ein Nationalfest zu veranstalten, ist hier gedenkbar, da dieser

Zweck durch das Schützenfest, wenn es nicht getrübt würde, am besten erreicht werden könnte. Wir sind daher besorgt, anzunehmen, daß andere verfassungswidrige Tendenzen, wie sie der Wächter in Nr. 52 deutlich ankündigt, zum Grunde liegen. Nämlich es soll vom Volke (d. h. von $\frac{1}{100}$ des Volks, von einer Faktion) eine konstituierende Versammlung gewählt und ohne Zögerung eine gänzliche Bundesreform nach den bestbekanntesten demokratischen Grundsätzen (der Gesellschaft der Menschenrechte, nach dem Evangelium Robespierres und seines Apostels Cabet) vorgenommen werden, ohne sich erst wieder Monate und Jahre darüber zu zanken (d. h. während eines Rauses nach einem im Stillen bereitgehaltenen Projekte) Es muß eine Zentralregierung errichtet und von dieser eine Staatsanleihe eröffnet werden. So sagt es der Wächter. Auch wir wünschen von Herzen eine eingreifende Bundesreform aber wo immer möglich durch Zutrauen und Ueberzeugung, durch gesetzliche Mittel, aber nicht durch Gewaltthat bewirkt; vollends aber nicht, wenn die Babeuf, die Marat sich an die Spitze stellen. Wie wollte die schweizerische Nation ihr Heil den Händen solcher Menschen anvertrauen? Nur in einem Zeitpunkt wahrer, einleuchtender Gefahr, wenn die Schweiz von fremden Heeren angegriffen, gedrängt, in der Unmöglichkeit wäre ihre Existenz, ihre Rationalität, ihre Freiheit durch gewöhnliche Mittel zu retten, da würde der Grundsatz zur Anwendung kommen: Rettung des Ganzen sey das höchste Gesetz. Allein in dieser Lage befinden wir uns nicht, wohl aber in derjenigen, wo Absichten, wie sie der Wächter ankündigt und Untriebe der Vereiner die Zwietracht aufs Neue entflammen, die katholischen und andere reaktionäre Vereine zu ähnlichen Versuchen reizen, ja gewissermaßen rechtfertigen und so am Ende eine Intervention herbeiführen könnten. Auch deswegen ist es hohe Pflicht der Kantonsregierungen und der Tagsatzung, nöthigenfalls mit gleicher Entschlossenheit, wie sie letztes Jahr gegen die Sarnen bewiesen hat, jede anarchische Bestrebung niederzuschlagen und die Schuldigen den kompetenten Gerichten zu überweisen. Gewiß wird auch die Regierung des Standes Zürich dafür in Zeiten und mit zureichenden Mitteln sorgen, daß kein Versuch, wie vergeblich er immer wäre, gemacht werden könne, gegen die Tagsatzung moralischen Zwang zu üben, diese höchste Bundesbehörde oder einzelne Mitglieder derselben Drohungen oder Beschimpfungen auszusetzen. Sorglosigkeit oder Schwäche in dieser Beziehung wäre einem Vororte, dessen Ehre die Würde, Freiheit und Sicherheit der Nationalrepräsentanten anvertraut ist, ebenso schimpflich, als sie demselben das Zutrauen seiner Mitstände verdienster Weise entziehen würde. Vielmehr wird der Staatsrath und Polizeirath des Vorortes sich mit derjenigen Vorsicht, womit die französische Regierung die meisten Versuche verhütete, und nöthigenfalls mit derjenigen rücksichtslosen Entschlossenheit benehmen, womit der Aufstand in Paris und Lyon bezwungen wurde. (Zürch. Ztg.)

— Da der Erzähler Miene macht, die Behauptung, daß in den letzten Jahren Fremde Pässe unter dem Namen von Schweizern erhielten, für eine Verleumdung zu er-

klären, so wiederholen wir, daß dies in den Behörden des Kantons Zürich von Männern, die es wohl wissen können, ohne Widerspruch der am nächsten Beteiligten wiederholt gesagt wurde. Mehr als dieses Faktum haben wir nicht behauptet; der Erzähler besitzt vielleicht Mittel, wenn er so sehr danach gelüftet, in der nächsten Tagsatzung eine Untersuchung darüber anzuregen. (Zürch. Z.)

Spanien.

Die Königin hat am 21. Juni die aus Portugal zurückgekehrten Truppen Robils auf der Ebene von Alcorcon die Musterung passiren lassen. Es waren 9000 Mann, gute Truppen, die aber schlecht angeführt wurden.

— Ein Schreiben spricht von einem neuen Ministerwechsel. Martinez de la Rosa, der zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt ist, würde das auswärtige Ministerium an Lorenzo abgeben, dieser die Finanzen an seinen Unterstaatssekretär Uriarte, General Baldes würde Kriegsminister, Salatrava Minister des Innern werden und Careli bei der Justiz bleiben.

— Man spricht in Madrid von einem Plane, den Herzog von Montpensier (Sohn Ludwig Philipps) mit der jungen Königin von Spanien zu vermählen, sobald sie 12 Jahre alt sey. Der Herzog von Montpensier würde von nun an nach Spanien gehen, um seine Jugendbildung nach spanischen Sitten und Gebräuchen zu machen.

Griechenland.

In öffentlichen Blättern liest man: Die Maina, oder der Theil von Lakonien, worin Marathonisi, die Hauptfeste, liegt, ist ein wildes, rauhes, ödes, unfruchtbares Gebirgsland, worin man auf Weiden keinen Grashalm antrifft. Es kann darin kein Ackerbau getrieben werden, es können keine Heerden weiden, und so versagt selbst die Natur den Bewohnern Beschäftigung, wodurch ihre Sitten gemildert und gesänftigt würden. Ihre Lebensmittel sollen sie, zum Theil von den Inseln und aus einem meilenweiten Thale, jenseits der Berge von Maina beziehen, und würden dies Messeniens gesegnete Fluren seyn. So sind denn die Mainotten stets nichts Anderes, als Land- und Seeräuber gewesen, und sie hatten sich eine solche Taktik in ihrem Gewerbe erworben, daß sie den Türken trotzen und Abbruch thaten. Die Seeräuberei machte ihnen wenig Mühe, denn die heftigen Stürme, welche häufig um die Vorgebirge Matapan und Malea wehen, lieferten nicht selten die Schiffe in ihre Hände. Das Uebrige bewirkten sie durch Aufschauern in den Felsenbuchten, oder durch kühnes Hinauswagen auf leichten Barken in die offene See. „Noch vor 20 Jahren,“ so erzählten Hydrioten, „behten die Seefahrer bei dem Anblicke der Küste von Maina.“ Zu Lande machten sie Ausfälle, wenn es ihnen Vergnügen gewährte oder die Noth dringend ward, in das blühende Messenien. So erzählte ein Hydriot, daß ein Mainotte, welcher von einem vergeblichen Streifzuge heimgekehrt, sein Weib gefragt habe, wie es im Hause mit den Lebensmitteln stände? und als sie erwiederte: sie hätte nichts, kein Brod, kein Fleisch, kein Mehl, er ver-

setzt habe: „erst wollen wir für Pulver sorgen, dann bekommt man leicht das Andere alles.“ Darum ist bis jetzt die Maina in Griechenland ein Status in statu, und hat eine völlig kriegerische Verfassung. Das ganze Volk und Land ist in Kapitänschaften eingetheilt, an deren Spitze ein Bey steht, der indessen mehr einen patriarchalischen Einfluß übt, als wirklich herrscht. Wie einst in Deutschland, zur Zeit des Faustrechts, trifft man in der Maina nichts als Befestigungen in Gestalt von kleinen weißen Thürmen, Pyrgi, an. In diesen haufen die Kapitänis mit ihrer Familie, haben ihre Vasallen um sich, und bekriegen sich gegenseitig, aus martialischer Lust oder Feindschaft. Dieser Zustand herrscht um so mehr in der Maina, als die Seeräuberei ein Ende hat, Einfälle in das Land sich von selbst verbieten, und nichts übrig bleibt, als den kleinen Bürgerkrieg im Innern zu führen. Deshalb ward in Nauplia kürzlich auf den Bericht des Komarchen von Lakonien, unter dem Major Winter, eine Expedition ausgerüstet, welche mit allen Mitteln versehen war, um dem kriegerischen Unwesen in der Maina ein Ende zu machen. Die Instruktion lautete dahin: daß der Chef der Expedition, im Vereine mit den Behörden, keine Güte unversucht lassen solle, die Mainotten zur Niederlegung der gegen sich selbst gefehrten Waffen zu bewegen; daß nur gegen die Halsstarrigen mit Strenge verfahren, die Befestigungen aber sämmtlich nach einander gutwillig oder mit Gewalt zerstört werden sollten, wobei indessen die möglichste Rücksicht auf Wohnlichkeit zu nehmen sey, weil in der Maina Wohnung und Festung mit einander verbunden sind.“ Dies wird indess eine schwere Aufgabe seyn; man ist selbst in Griechenland der Meinung, daß sie nicht zu lösen sey, und die Zeit muß es lehren. Die Fehden in der Maina stören indessen nicht im geringsten die Ruhe Griechenlands, kommen gar nicht in politischen Betracht, und sind als reine politische Familienzwiste anzusehen. Ja, selbst wenn die Mainotten, so stark wie sie wären, aufs beste bewaffnet aus der Maina brächen, um Unruhen anzufangen, oder sie zu unterstützen, so würden zwei griechisch-baierische Bataillone, auf freiem Terrain, völlig hinreichen, sie gänzlich unschädlich zu machen. Dies haben wir in Argos gesehen, wo eine Handvoll Franzosen genug war, um Laufende von Palikaren in die Berge zu jagen. Ueberhaupt können die Mainotten, als Krieger, nur dann in Betracht kommen, wenn sie es mit den schlecht disziplinierten und dressirten Türken zu thun haben: aber sie verlieren alle kriegerische Wichtigkeit in den Augen des kampferübten deutschen Soldaten, besonders der braven Baiern, denen Napoleon seine glänzenden Siege mit verdankte. Ueberdies ist der Mainotte von Person nicht so brav, wie man glaubte, und wie er ausgegeben wird, denn in Griechenland erzählt man sich von den Mainotten, daß sie noch vor zehn Jahren ihre Weiber mit in den Krieg nahmen, und deren Kleider anzogen und entflohen, wenn sie sich überwunden sahen. Die Heldenschaft ist also so groß nicht.

V e r s c h i e d e n e s.

Nach der letzten Zählung gibt es in London 89,517 weibliche Diensthöten.

— Bei einer neulichen Ausstellung von Gewerbszeugnissen in Dublin wurde der erste Preis, eine goldene Medaille, 50 Guineen an Werth, für ein in Athlone verfertigtes Federmesser mit 873 Rlingen zuerkannt.

— Am 9. Juni wurden im Regierungsbezirk Breslau in Schlesien 5 große Raubvögel geschossen. Der größte dieser Raubvögel klasterte von einer Flügelspitze bis zur andern in frischem Zustande noch über 9 Fuß rheinländisch, und hatte von der Zehe bis zur Schnabelspitze eine Höhe von nahe an 4 Fuß, ebenfalls rheinländisches Maas. Die übrigen 4 Stück klasterten über 7 und resp. 8 bis 8½ Fuß, und hatten eine Höhe von 3 und resp. über 3 Fuß. Nach Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands ist der eine, und zwar der Größere, der sogenannte graue, auch Mönchsgeier (*Vultur cinereus monachus*, dessen Heimath die wärmeren Zonen der alten Welt, in Europa die südlichen hohen Gebirge u. sind). Die übrigen sind sogenannte weißköpfige Geier (*vultures fulvi*), deren Heimath Afrika, das nördliche wie das südliche und westliche Asien ist.

S t a a t s p a p i e r e.

Paris, 4. Juli. 5prozent. konsol. 106 Fr. 25 Ct. — 3prozent. konsol. 77 Fr. 25 Ct.

Wien, 1. Juli. 4proz. Metalliques 90; Bankaktien 1258 (nach Abzug des Coupons).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5 ³ / ₄	273.10.8 L.	15.6 G.	52 G.	G.
M. 2 ¹ / ₂	273.10.6 L.	19.2 G.	48 G.	SD.
N. 7 ¹ / ₂	273.10.5 L.	18.8 G.	48 G.	SD.

Nachts etwas Regen — wenig heiter — meist bewölkt — halbklar.

Psychrometrische Differenzen: 1.9 Gr. - 4.3 Gr. - 3.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 8. Juli: Das Räuschgen, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Bregner.

Donnerstag, den 10. Juli: Die diebische Elster, Oper in 2 Aufzügen, von Rossini.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 9. d. M., ist die 7te Abendunterhaltung in Veiertheim. Anfang halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 7. Juli 1834.

Der Vorstand.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Das verehrliche Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß von heute an ein der rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft eigends zugehöriger, elegant und bequem eingerichteter Wagen, welcher 24 Personen faßt, den Dienst zwischen Karlsruhe u. Leopoldshafen verleiht; derselbe fährt jeden Tag präzis 7 Uhr Morgens am unterzeichneten Bureau ab, wo die Plätze für die Schiffe so wie für den Wagen, letztere zur Taxe von 44 fr. die Person, zu bestellen sind. Ebenso ist derselbe bei der Ankunft der Dampfschiffe in Leopoldshafen zur Ueberbringung der Reisenden nach Karlsruhe zu derselben Taxe bereit.

Die rheinischen Dampfschiffe, in Verbindung mit der Dampfschiffahrt zwischen Köln, Rotterdam und London, so wie aller Haupthäfen Englands, fahren fortwährend täglich wie folgt:

von Köln nach Koblenz Morgens um 7 Uhr,
von Koblenz nach Mainz Morgens halb 7 Uhr,
von Mainz nach Leopoldshafen Morgens um 4 Uhr,
von Leopoldshafen nach Mainz Morgens um 9 Uhr,
von Mainz nach Köln Morgens um 6 Uhr.

Karlsruhe, den 6. Juli 1834.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt.

Ed. Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Warnung.

Wegen des beginnenden Brückenbaues in Mühlburg können die Güterfuhrer, mit mehr als 4 Pferden Bespannung, auf der Rheinstraße der Route über Mühlburg sich nicht bedienen; sie haben daher den Weg über Karlsruhe und Ettlingen, für die Dauer besagten Baues, einzuschlagen.

Das leichtere Fuhrwerk kann immerhin durch Mühlburg gehen, und hat seinen Weg über die Brücke bei der Mühle daselbst zu nehmen.

Wer diese Warnung unbeachtet läßt, hat nicht allein sich selbst allen Aufenthalt und Schaden zuzuschreiben, der ihm bei der sehr kurzen und beengten Wendung an der

Brücke bei der Mühle zugehen kann, sondern ist auch für allen Aufenthalt und Schaden, den er dadurch Andern veranlaßt, verantwortlich.

Karlsruhe, den 6. Juli 1834.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Bad Rippoltsau.

Vom 30. Juni bis 3. Juli hier angekommene Badgäste.

Hr. Prorektor Frommel aus Pforzheim. Mad. Eberlin aus Rehl. Hr. Ferd. Eberlin von da. Hr. Fesck mit Gattin von da. Hr. Winter aus Karlsruhe. Hr. Mörlen, Vizepräsident des Ziviltribunals, aus Straßburg. Hr. W. L. Diement, Doctor aus Holland. Hr. August Frey, Hofrath aus Donaueschingen. Hr. Lauchhardt, Hofgerichtsrath aus Mannheim. Hr. Reinhardt, kön. würtemb. Kammermusikant aus Stuttgart. Hr. E. Deimling mit Familie, Particulier aus Lahr. Mad. Christian Meier aus Hirschau. Mad. Dilger, Directorin aus Donaueschingen. Hr. Dr. Wild aus St. Gallen. Hr. Kasper Hauser, Kaufmann aus St. Gallen. Hr. Hubert Dilger, Domänendirector aus Donaueschingen. Hr. Jos. Kirschner, Hofapotheker von da. Hr. v. Reinhardt, Landammann aus Zürich. Hr. J. Diez, Fabrikant aus Barr. Hr. Eilberrad mit Gattin, Hauptmann aus Karlsruhe. Hr. A. Coppelt mit Gattin, Kaufmann aus Heilbronn. Hr. J. G. Schomerus, Kaufmann aus Amsterdam. Hr. Weng, Amtesassessor aus Neckarermünd. Hr. E. Greiff, Part. aus Wiesloch. Hr. Schönauer Vernoulli, Part. aus Basel. Hr. Köhlin Burkhardt, Part. von da. Mad. Vigner aus Karlsruhe. Hr. Vogel, geheimer Kriegsrath mit Gattin von da. Mad. Eichrodt, geb. Hofrathin von da. Hr. Merk mit Gattin und Tochter, Obristleutnant von da. Hr. Hasenfrag, Domänenrath aus Donaueschingen. Freiherr v. Falkenstein mit Fräulein Ledttern, geb. Rath aus Freiburg. Freiherr v. Verbisdorf, großh. bad. Kammerherr aus Baden. Hr. Elosmann, Major aus Mannheim. Hr. E. Cataneo, Kaufmann aus Basel. Hr. Grafelli mit Gattin und Söhnen, Kaufmann aus Reiblingen. Mad. Horber aus Baden. Hr. Oshander, Oberzollverwalter aus Stuttgart. Hr. Pfenniger, Stad. Rath aus Zürich. Hr. Linz, Weinhändler aus Einzeim. Hr. Rheinbold, Kapitän aus Steinbach. Hr. Haller, Hofammerrath aus Lauterbach in Sigmaringen. Hr. Desolla, Kapitän aus Straßburg. Hr. Holzmann, Hofgerichtsrath aus Kaschau. Hr. Durban, Ingenieur aus Emmendingen.

 Karlsruhe. (Anzeige.) Die ersten neuen Haringe u. Sardellen sind angekommen bei

Jakob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Angkommen sind bei Unterzeichnetem:

Vorzügliche türkische Becken (Teller) für türkische Musik, um den billigen Preis à 5 Louisd'or das Paar;

ferner:
Große Zündhütchen für Genes' armerie, und Militärgewehre, welche ebenfalls, so wie die verschiedenen kleinern Sorten für Jagdgewehre, billigt abgegeben werden.

K. V. Gehred,
lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. [Lampenöllieferung betr]
Die Lieferung des gereinigten Lampenöls für das

großherzogliche Hoftheater vom 1. Aug. 1834/35, in etwa 140 Zentnern bestehend, wird im Wege der Commission

bis 20. Juli d. J.

vergeben. Die Anerbietungen geschehen pr. Pfund in verschlossenen Eingaben und unter den Bedingungen, welche bei diesseitiger Stelle zur Einsicht bereit liegen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1834.

Großherzogl. Hoftheaterintendantz.

Karlsruhe. (Brennöllieferung betr.) Die Lieferung des Brennölbedarfs für die hiesige Schloßbeleuchtung pro 1834/35 soll im Wege der Commission an den Wenigstnehmenden in Akford gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Commissionen, mit der Aufschrift „Brennöllieferung betr.“ versehen, längstens innerhalb

vier Wochen,

von heute an gerechnet, dahier eingereicht seyn müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hofökonomieverwaltung eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1834.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. Duboyß.

vd. Müller.

Ettlingen. (Militärlieferung betr.) Zuder unterzeichneten Stelle sind

14,000	Dusend Infanterie- Knöpfe
3,000	„ Kavallerie- Knöpfe
20,000	„ kleinere

zu liefern.

Sämmtliche Knöpfe müssen von gelbem gutem Messing angefertigt werden, eingegossene Ohren haben, am Rande wohl abgedreht seyn, und vollkommen den Musterknopfen entsprechen, welche dahier zur Einsicht in Bereitschaft liegen. Alle Lieferungen, welche dem Muster nicht entsprechen, werden unnachlässiglich zurückgewiesen.

Die Ablieferung muß innerhalb 3 Monaten vom Tage des Zuschlages geschehen, widrigenfalls es vorbehalten wird, dieselbe ganz zurückzuweisen.

Die Bewerber um die Lieferung haben ihre Commissionen, welche die Preise jeder Gattung genau angeben müssen, in verschlossenen Schreiben mit der Aufschrift: „An das großherzogliche Montirungskommissariat in Ettlingen, Knopflieferung betreffend“, auf

Montag, den 21. Juli l. J.,

einzureichen.

Ettlingen, den 21. Juni 1834.

Großherzogl. Montirungskommissariat.

Schriesheim. (Fruchtverkauf.) Von den diesseitigen hiesigen 1833er Fruchtvorräthen, werden Freitag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verrechnung,

50	Mltr. Korn,
40	„ Gerste,
180	„ Spelz und
100	„ Haber

dem Verkauf ausgesetzt; wozu wir die Liebhaber einladen.

Schriesheim, den 2. Juli 1834.

Großherzogliche Kellerei.
Ulmer.

Karlsruhe. (Effektenlieferung.) Für das hiesige Zivilhospital sollen

400	Stück Betttücher,
100	„ Mannshemden,
50	„ Wetherhemden,
150	Paar Unterhosen,
150	Stück Tischtücher
	und
200	Stück Handtücher

angeschafft werden.

Die Lieferung dieser Effekten wird an den Wenigstnehmenden bezogen; daher die Liebhaber zu dieser Lieferung aufgefordert werden, die Muster bei der hiesigen Hospitalverwaltung einzusehen, und ihre Preise längstens bis zum

31. Juli dieses Jahres

gesteigelt einzusenden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1834.

Großh. Hospitalcommission.

In Abwesenheit des Herrn Stadtdirektors.

Ehr. Griesbach.

Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am Montag, den 30. Juni, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurden in einem Haus zu Berghausen folgende Sachen entwendet:

Barres Geld ca. 15 fl. — fr.

bestehend in

1	neuen badischen Kronenthaler,
4	kleinen Thalern,
1	Sechsbahnenstück,
	das übrige Sechsbahner, Dreibahner, Sech-
	ser und Groschen.

18 bis 20	Ellen weiß bänfen Tuch à 20 fr.	6	•	40	•
9 bis 12	Ellen Kölsch a 24 fr.	4	•	48	•
1	Binderjack	—	•	30	•
	Dürrfleisch, ein Schwän zu 8 Pf. à 12 fr.	1	•	36	•

Als Thäter hat sich ein Subjekt verächtlich gemacht, das in der neuern Zeit wegen verschiedener Diebstähle in Untersuchung gezogen werden mußte, und ist auch selbst wieder gefänglich eingezogen. Robin die gestohlenen Sachen geschafft wurden, konnte noch nicht erhoben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Effekten zu fahnden, und im Falle sich weitere Spuren gegen die Person des Thäters daraus ergeben, diese hierher mitzutheilen.

Durlach, den 1. Juli 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Sinsheim. [Öffentliche Vorladung.] Der unten signalisirte Valthasar Ruf von Reidenstein, Soldat beim großh. Leibgrenadierregiment, welcher auf die an ihn ergangene Einberufungsordre sich nicht in seiner Garnison einfand, und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Regiment oder dahier vor Amt zu stellen, oder seiner Entfernung wegen sich zu verantworten, bei Vermeidung der auf die Desertion angedrohten Strafe.

Zugleich werden alle großh. Polizeibehörden ersucht, auf diesen unten beschriebenen Deserteur zu fahnden, und ihn im Bietungsfall wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Sinsheim, den 26. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

vd. Neumann.

Personbeschreibung.

Größe, 5' 9" 4'''.

Körperbau, stark.

Gesicht, gesund.

Augen, braun.

Haare, schwarz.

Nase, groß.
Kinn, rund.

Karlsruhe. (Vorladung u. Fahndung.) Joseph Dehlinger von Karlsruhe, Korporalsfourier bei dem groß. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt. Es wird daher derselbe aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen
sich bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen und das weitere Geschliche gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Obgenannten, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 27. Juni 1834.
Großherzogliches Stadtm.
Schrödel.

vdt. Heinrich.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.
Größe, 5' 6" 3".
Statur, schlank.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, stumpf.

Kleidung.
Eine Ordnonanztappe mit Schild.
Einen Rock.
Einen Säbel sammt Kuppel.
Blaue Hosen mit Paspoil.
Kurze Stiefel mit hohen Absätzen.

Gengenbach. (Gläubigeraufruf.) Die Erben des verstorbenen Maurers und Steinbauers Johannes Kienzle von Oberharmersbach haben dessen Erbschaft nur unter Vorbehalt der Aufstellung des Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten.

Dieselben wünschen auch, im Falle sich eine Uberschuldung des vorhandenen Vermögens ergeben sollte, mit den Kreditoren einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Forderungen an den verstorbenen Johann Kienzle zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag, den 15. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

unter Vorlage der besitzenden Beweisurkunden, auf der Amtsdressoratskanzlei dahier anzumelden und richtig zu stellen, und zugleich auch an diesem Tage ihre Erklärungen über den zu erzielenden Borg- und Nachlassvertrag abzugeben.

Den Nichterscheinenden bleiben die Ansprüche dies auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse vorbehalten, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger noch übrig bleiben und den Erben zukommen wird.

Gengenbach, den 28. Juni 1834.
Großherzogliches Amtsdressorats.
Trefzger.

Lahr. (Erkenntniß.) Da Karl Finkenbeiner von Lahr der Aufforderung vom 15. März d. J. nicht genügte, so wird er des hiesigen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und seine weitere Verstrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Lahr, den 25. Juni 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Die lebige Katharina Fünfer von Allmensweier will nach Nordamerika auswandern, und wird daher zu Nichtigstellung ihrer Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag, den 17. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Lahr, den 14. Juni 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

vdt. Weber.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Karl Böhler, hiesiger Bürger und Hofnermeister, hat sich entschlossen, mit seinen Kinder nach Amerika auszuwandern.

Es werden nun alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstags, den 17. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung diesseits nicht mehr verholfen werden kann.

Lahr, den 25. Juni 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Bernhard und Adam Fuchs'schen Eheleute von Malsh sind gesonnen, nach dem Königreich Polen auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an deren Vermögen einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, diesen

Mittwoch, den 23. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Wiesloch, den 1. Juli 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

vdt. Dehlschläger.

Willingen. (Verschollenheitsklärung.) Da sich Isidor Heilmann von Schwabenhausen auf die öffentliche Aufforderung vom 1. April 1833 zur Empfangnahme seines in 48 fl. 21 fr. bestehenden Vermögens weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten anmeldete, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Willingen, den 28. Juni 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hsl.

vdt. Kappler,
Rechtsprakt.

Nebst einer literarischen Beilage der G r o o s 'schen
Buchhandlungen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg,
Karl Casar von Leonhard's
(Geheimer Rath und Professor in Heidelberg)
Fremdenbuch
für Heidelberg und die Umgegend
betreffend.